

II-3828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1984 10

1991-11-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Praxmarer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Schlacken, Filterstäube und Filterkuchen aus den
Wiener Müllverbrennungsanlagen

Wie aus der an alle Wiener Haushalte ausgelieferten Zeitschrift "Unser Wien", Ausgabe September, und aus diversen Ausschreibungen der Magistratsabteilung 48 zu erfahren ist, werden die in den beiden Müllverbrennungsanlagen anfallenden Schlacken und Aschen in die gemeindeeigene Hausmülldeponie Rautenweg gebracht, dort mit Zement und Wasser zu Schlackenbeton verbunden und als solcher im Osten der Deponie als sogenannte Randwallschüttung eingebracht. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Jugend und Familie über die Festsetzung gefährlicher Abfälle BGBI 21/91 § 2 Abs. 1 - 3 gelten Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen, Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen sowie feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen als gefährliche Abfälle.

Die in den beiden Wiener gemeindeeigenen Verbrennungsanlagen anfallenden und ebenfalls als gefährlicher Abfall geltenden Filterkuchen werden nach Auskunft des zuständigen Stadtrates Michael Häupl ins Ausland exportiert. Laut Bescheid vom 20.05.1988 des magistratischen Bezirksamtes Wien IX ist der Filterkuchen einem Sonderabfallsammler oder Sonderabfallbeseitiger im Sinne des Sonderabfallgesetzes zu übergeben. Der Export gefährlicher Abfälle ist durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zu bewilligen.

Wie aus der Ausschreibung der Magistratsabteilung 48/V3-46/91 zu entnehmen ist, wurden infolge zeitweisen Mangels an ausreichenden Mengen von Schlacken und Stäuben aus den beiden Müllverbrennungsanlagen dem Schlackenbeton Abbruchmaterial und Straßenaufbruch beigefügt. Abbruchmaterial und Straßenaufbruch sind - in eine Deponie eingebracht - gemäß dem Altlastensanierungsgesetz abgabepflichtig. Gemäß Altlastensanierungsgesetz ist pro Tonne deponiertem bzw. exportiertem gefährlichem Abfall ein Altlastenbeitrag von Schilling 200,-- an den Altlastenfonds zu entrichten. Für nicht gefährlichen Abfall sind Schilling 40,-- pro Tonne an den Fonds zu zahlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Tonnen Filterkuchen fallen in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in den Entsorgungsbetrieben Simmering jährlich an?
- 2) Für wieviele Tonnen Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen sowie aus den Entsorgungsbetrieben Simmering wurden 1990 sowie im laufenden Jahr durch Ihr Ministerium Exportgenehmigungen erteilt?
- 3) Wieviele Tonnen Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen und den Entsorgungsbetrieben Simmering wurden 1990 bzw. im laufenden Jahr bisher exportiert?
- 4) Können Sie sicherstellen, daß es sich bei jenem Abfall, der aufgrund von von Ihnen erlassenen Exportbescheiden exportiert wurde, tatsächlich um die gegenständlichen Filterkuchen aus den Entsorgungsbetrieben Simmering bzw. den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen handelt?
- 5) Welcher Sonderabfallsammler bzw. Sonderabfallbeseitiger ist seitens des Landes Wien mit dem Export der Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering betraut?

- 6) In welche Deponie und in welches Land werden die in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. in den Entsorgungsbetrieben Simmering anfallenden Filterkuchen verbracht?
- 7) Kann seitens Ihres Ressorts sichergestellt werden, daß die betreffende Deponie den bei uns geltenden Bestimmungen für eine Deponie zur Aufnahme und auf Dauer sicherer Verwahrung der gegenständlichen Filterkuchen entspricht?
- 8) Wie hoch ist der auf die aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering stammenden Filterkuchen entfallende und an den Altlastensanierungsfonds zu entrichtende Altlastenbeitrag 1990 bzw. im laufenden Jahr?
- 9) Wurden – und wenn ja wie – die Schlacken und Filterstäube aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering vor Juli 1991 in der Hausmülldeponie Rautenweg deponiert?
- 10) Wurde im Sinne der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle § 3 BGBl 21/91 § 3 gemäß § 1 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz für den aus Schlacke und Filterstäuben sowie Zement hergestellten Schlackenbeton der Nachweis der Ungefährlichkeit erbracht?
- 11) Ist dieser Schlackenbeton in der Folge als gewöhnlicher Abfall oder als gefährlicher Abfall eingestuft?
- 12) Wird der Altlastenbeitrag nur auf den im gegenständlichen Schlackenbeton enthaltenen Anteil von Schlacken und Filterstäuben eingehoben oder auf die Gesamtmenge des Schlackenbetons?
- 13) Wie hoch war der auf in der Deponie Rautenweg deponierten, aus den beiden Müllverbrennungsanlagen und den Entsorgungsbetrieben Simmering stammenden Schlacken und Filterstäube entfallende Altlastenbeitrag, der 1990 sowie im laufenden Jahr bisher an den Altlastensanierungsfonds überwiesen wurde?
- 14) Ist nach Auffassung Ihres Ministeriums dem gegenständlichen Schlackenbeton beigemengtes und in der Folge in die Deponie Rautenweg eingebrachtes Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes?

- 15) Wurden für dieses als Zusatzstoffe im Schlackenbeton in die Deponie Rautenweg eingebrachte Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial durch die Stadt Wien die entsprechenden Abgaben an den Altlastensanierungsfonds entrichtet?
- 16) Wieviele Standorte hat das Land Wien als Altlasten bzw. als Verdachtflächen gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet?
- 17) Wieviele dieser Flächen sind als sanierungsbedürftige Altlasten bislang anerkannt?
- 18) Wie hoch sind für diese anerkannten Altlasten des Landes Wien die zu erwartenden Sanierungskosten?
- 19) Für welche dieser Altlasten und in welcher Höhe liegen seitens des Altlastensanierungsfonds Zusagen an das Land Wien über die Gewährung von Fondsmitteln vor bzw. in welcher Höhe wurden Fondsmittel bereits an das Land Wien ausbezahlt?